

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Johann Philipp Fabricius ...

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Fabricius, Johann Philipp
Zeglin, Daniel**

Tarangambadi, 02.01.1741-29.12.1741

25. Juni 1741

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180686

Jesus habe Gnade, das Christenthum dieser, sondern auch alle
übrige wahre Johannisiten werden, segne, und als solche leben
und handeln mögen.

(1) Auf der Ostseite des Tempels, am Sandirapadi Berg, und
auf dem Wölipaleiam. Unter solchen auf dem Berg
Kinder waren, die auf Anordnung einiger Wohlthäter
in Europa, Augustin und Sabina genannt wurden.

(2) Briefe im Codex Vaticanus von 1750. d. St. Martii

(1) Ich habe heute von ihm sehr schöne, wegen seiner contracten
für die. Einmalstamme für die, und sagte das der für
dass in den fünf Jahren und hat die Person für die
das. Ich habe heute sehr. Ich habe heute sehr
A. 1750. von einem Wohlthäter für einen Malabaren zu einem
pacht für 1. 1750 und 50. Cas, nach seiner Mühle gesandt
worden. Wir hatten damals, was wir von den Malab.
Bauern, und in einem pacht für die. Ich habe heute sehr
haben auf die für eine Gelegenheit gehabt, die die Wohlthat
zu versenden. Da mir diese von selbst das ein
versucht, ein paar Malab. Briefe aber nicht für den t. g.
haben, sondern ich versuche, sie für ein paar Briefe
auszusetzen, sondern ich habe die übrigen zu kleinen
gekauft.

Von 25^{ten} ging Lopez, der Unter-Erzbischof im Vedatnam-
schen und Malabarischen Bisthum wieder nach Ramanadapu-
ram. So sah, wie der Vorwille seiner Vorwille
auswies, in dem ich von der Vorwille und in dem ich
von der Vorwille. Ich habe aber der Vorwille nicht verstanden
sondern dass seine Vorwille den Vorwille der Evangelii
das selbst zu seinen sehr sehr ungelogen sein lassen. So
sagte davon folgende: So, sollen demnach die Vorwille
Erbischof

Hausbrief des
Lopez von
Ramanadapu-
ram.

Catholiken zu einigen vornehmen Berichten am vorhigen fünf-
 fache gegungen, daß, und so gar stellt haben, wie es nicht
 billig ist, daß, selbst in der fünf. Residentz Rāmanadabu-
 rath, im franglischen Catholik, sich ansetzte, so wie dem
 fache etwas desto zu erlegen. Vorher sie jedoch, so viele
 Paradoxi, Gold geben mußten. Auf dem fachen
 sie mit gebracht, daß, so gar ein Frischer mit Franchenbar-
 nach der Luth. Frölicher gewesen, so in einiger Zeit sich
 selbst, einige finden, und einigen Personen, nach so gar
 gegangener Erbscheidung, die Luth. gegeben. Dessen
 denen diese alle fache gebracht worden, fachen da nach
 den Wirthschaft fache zu sich ansetzen lassen, so nach nicht
 facht, sondern fache der Franchenbar sich facht
 und nachher gelassen worden, und so facht, was
 um sie so lange einen, so eine fache Religion und
 Erbscheidung facht, so wie alle Erbscheidung vom fache im
 fache gefacht fachen. Gleich darauf sind auch die
 fache facht, wachsen von einem facht facht
 facht zu facht worden, so der die Christliche Religion per-
 brachten facht: so facht aber, nach einigen Luth.
 facht facht facht facht die Christliche Religion
 freimüthig zu bekommen; so mußte ihnen ein facht
 facht facht facht. Aber facht worden facht
 facht facht, so einige andere facht facht facht
 was ihm sehr zu facht worden, eine große Gold, facht
 zu erlegen. (Denn auf Gold war es mit dem ganzen
 facht ausgegangen, wie dem facht die Luth. facht
 facht, so facht facht facht:.) Aber facht facht
 mit der Armuth facht facht, facht sie facht facht
 facht facht facht facht: (in facht facht facht
 man

[illegible][illegible]

Gesetz der
Erbschaften in
Andrapadi